

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

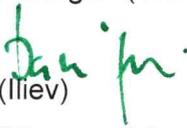
**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Heringen (Werra) für die Amtszeit vom  
01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Hersfeld  
und den Strafkammern des Landgerichts Fulda**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die  
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Fulda und das  
Amtsgericht Bad Hersfeld gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom  
**19.05.2023 bis einschließlich 26.05.2023** zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen  
Dienststunden im **Rathaus, Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra), Zimmer Nr.  
1.14**, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der  
Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Magistrat der Stadt Heringen (Werra), Obere  
Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra), Einspruch ausschließlich mit der Begründung  
erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der  
Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Heringen (Werra), 12.05.2023

  
(Iliev)  
Bürgermeister

